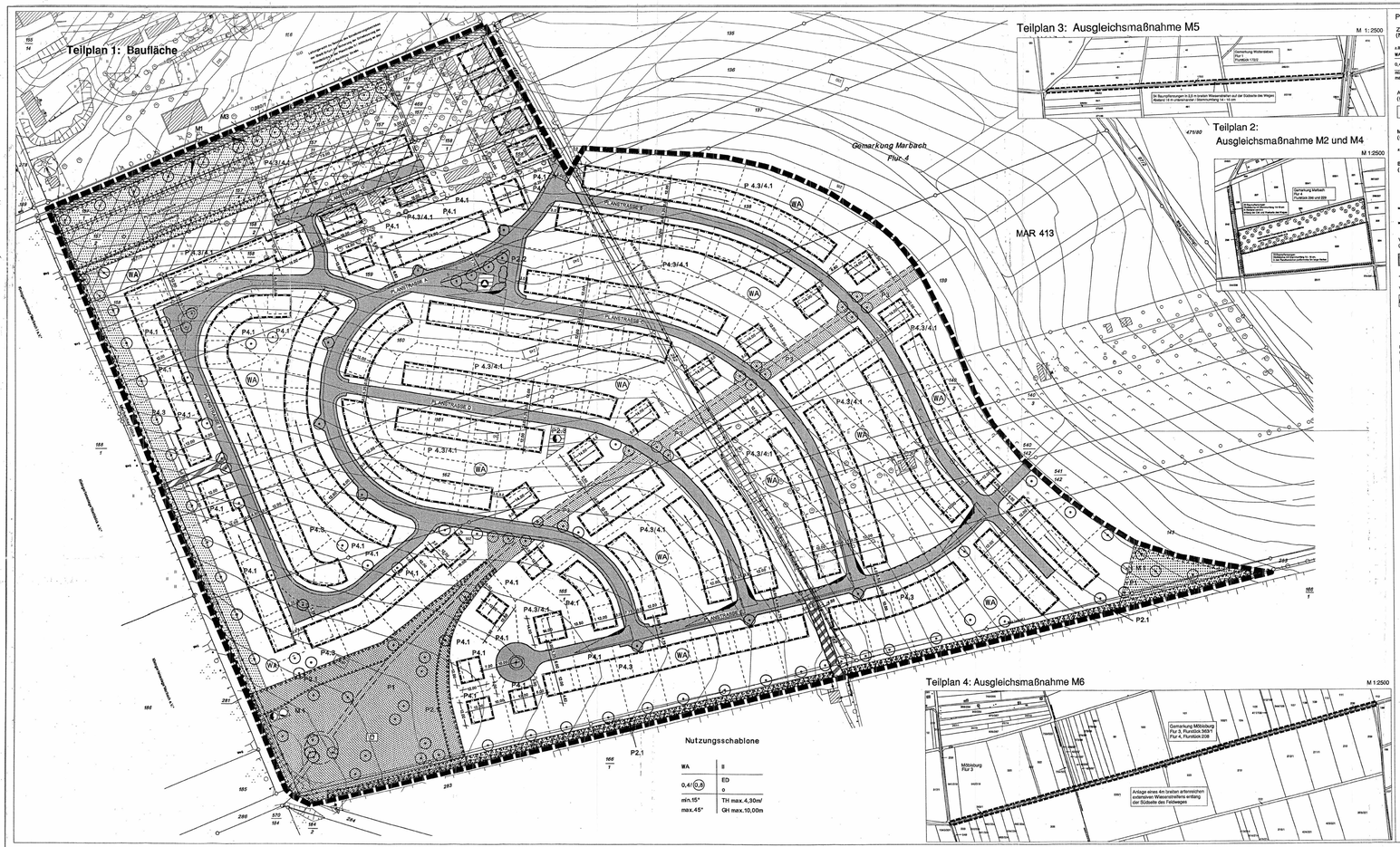

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN (Nach §9 BauGB,BauNVO und PlanzV)

a		
BA	II	Art der baulichen Nutzung / Zahl der Vollgeschosse
0,4 (0,8)	ED	Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl / Baumasse
SD/ 15° - 45°	TH max.4,3m max.45° / GH max.10m	Dachgestaltung / Traufhöhe / Gebäudehöhe

Die Baufluchtlinien in 8,0 m breiten Wasserstreifen auf der Südseite der Wege Realisiert 10 m planerischer / Gesamtumfang 14 / 10 m

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauNVO/§ 16 BauNVO)

a,b II Zahl der Vollgeschossen als Höchstmaß (§9 Abs.2 Nr.3 BauNVO)

BAUWEISE,BAULINIEN,BAUGRENZEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauNVO,§§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise (§22 Abs.2 BauNVO)

ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§22 Abs.2 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Fußweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Bushaltestelle(§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Trafostation,Elektrizität

Abfall,Wertstoffsammelstelle

Wasser

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünflächen

öffentliche Grünflächen mit Eintragung der möglichen Fussgängerbindung

Private Grünflächen

Zweckbestimmung:

Kinderspielplatz

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

Anpflanzen von Gebüschen

Anpflanzen von Sträuchern

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bewuchs (§ 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB) (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

Erhaltung von Bäumen

MU(P) Grünordnerische Maßnahmen (M) und Anpflanzung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (P)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Mit Geh-,Fahr- und Leitungsrechten oder einem Recht Realme belastete Fläche (ist nähere Bezeichnung der Begünstigten durch Text) (§ 9Abs.1 Nr.21 BauGB)

Firstrichtung (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs.6 BauGB)

GRÜNDACH Bestandsdächer =Gewässer Oder gelten die Vorschriften des Thüringer Naturgesetzes

HINWEISE

Leitung unterirdisch - mit siliefer Bezeichnung der Art

a,b E / E = Elektrizität / W = Wasser

vorgesehene Eigentumsgrenze (unverbindlich)

Klimaschneise

BEBAUUNGSPLAN MAR 414 FÜR DAS GEBIET STENDALER STRASSE TEILGEBIET AUS MAR 013 ENTWICKLUNGSBEREICH MARBACH-SÜD

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Allgemeinmöbliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 Als Art der baulichen Nutzung wird festgesetzt, dass die nach § 4 Abs.2 Nr.1 und 2 BauNVO zulässigen Nutzungen (Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig sind.

1.2 Es sind weiter Ausgenommen sind ausschließlich Wohnungen zulässig.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1 Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl, die Zahl der Vollgeschosse und die Höhe baulicher Anlagen bestimmt. Die oberbaulichen Grundbestimmungen wird durch Baugrenzen und Baulinien festgesetzt.

2.2 Die Vollgeschosse wird eine Geschosshöhe von maximal 3,0 und Gesamthöhe von maximal 4,3 m festgesetzt.

2.3 Bezugspunkte für die Höhenfestsetzung der Oberkante Fertigfußboden (OKF) ist die Fahrbahnmitte der Erschließungsstraße, die jeweils Fassadenmitte gegenüber liegt.

2.4 Die Oberkante Fertigfußboden (OKFF) des Erdgeschosses darf max. 0,30 m über dem Bezugspunkt liegen, bergseitig max. 0,60 m.

2.5 Für die Ermittlung der Bezugspunktes ist jeweils die Fahrbahnmitte der Stellung Fertigfußboden (OKFF) im Eingangsbereich. Bei Gebäuden, die mehrere Eingänge haben, dann ist der jeweil gerlegene Geschossmitte zu ermitteln.

2.6 Ausnahmsweise darf die Oberkante Fertigfußboden (OKFF) der Erdgeschosse bis max. 0,60 m über dem Bezugspunkt liegen, wenn die Geschosshöhe bis zur Gebäudeoberkante max. 4,0 m beträgt.

2.7 Die Traufhöhe ist die Höhenlage der Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut (Dachpfanne) bezogen auf die Oberkante Fertigfußboden (OKFF) im Eingangsbereich.

2.8 Die max. Firsthöhe (Gebäudehöhe) ist die Gesamthöhe des Gebäudes, die gemessen wird bezogen auf die Oberkante Fertigfußboden (OKFF) im Eingangsbereich.

2.9 Bei Hängegebäuden als zulässige maximale Höhgebäude ist jeweil bezogenen Höhgebäudemasse ist ausnahmsweise zulässig, wenn dort die Gesamthöhe bezogen auf die Oberkante Fertigfußboden (OKFF) eingehalten wird.

2.10 Die Fläche von Aufenthaltsräumen in anderen als Vollgeschossen darf max. 75 % der Grundfläche des darunterliegenden Vollgeschosses betragen und auf die Geschossfläche anrechnen.

3. HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNGEBÄUDEN

3.1 Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen wird wie folgt festgesetzt:
Einzelhäuser: max. 2 WE/Gebäude
Doppelhäuser: max. 2 WE/Gebäude
Reihenhäuser: max. 2 WE/Gebäude

4. BAUWEISE

4.1 Für die Wohngebäude WA wird eine offene Bauweise festgesetzt.

5. GRÜNBELÄNGE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

5.1 Unbegrünbare Nebenanlagen sind in den WA-Gebieten auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen bis zu einer Größe von 10 qm entlaufen Plan zulässig, sofern nicht in den Vorgartenbereichen.

6. STELLPLÄTZE, GARAGEN UND ANDERE BAUTECHNISCHE AUSGESTALTUNGEN

6.1 Garagen und Carports sind nur innerhalb der Baufenstern zulässig. Garagen und Carports sind mit einem Abstand von mindestens 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie anzuordnen. Garagen und Carports sind mit einem Abstand von mindestens 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie anzuordnen. Garagen und Carports sind mit einem Abstand von mindestens 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie anzuordnen. Garagen und Carports sind mit einem Abstand von mindestens 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie anzuordnen. Garagen und Carports sind mit einem Abstand von mindestens 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie anzuordnen.

6.2 Vorhandene nur Garage sind zu ansonsten, dass die Flug nicht in den Bereich der Straßenverkehrsfläche ausgeführt werden. Garagen und Carports mit Dachdach müssen mindestens eine Dachneigung von 15,0°.

6.3 Entlang der Westlichen Grünflächen sind Garagen, Carports, Stellplätze und sonstige Anlagenbauten auf der den Westlichen Grünflächen abgewandten Seite der Baufenster zu errichten. Ausnahmsweise sind Grundstücken an der Planstraße F Garagen, Stellplätze und sonstige Anlagenbauten in den Grünflächen zulässig, wenn der Grünstreifen nicht beeinträchtigt wird.

6.4 Je Baugrundstück ist maximal eine Zufahrt von der öffentlichen Verkehrsfläche zulässig. Die Breite der Zufahrt darf 5,0 m nicht überschreiten. Zwischen zwei Zufahrten muss ein Abstand von 10 m eingehalten werden.

7. Unbepanzbare Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sind in den privaten Grünflächen unzulässig.

7. VERSIEGELUNG, ZÄUNEN

7.1 Die Versiegelung ist der Bauflächen Verkehrsflächen dagestellten Grundstücksflächen auf das Maß der Notwendigkeit zu begrenzen. Befestigung, Nutzung, Fuhrwerkverkehr und Hofbefahrten, Stellplätze, Garagenzufahrten, Hofflächen und hofähnlichen Bereichen sind wasserdurchlässig zu befestigen. Ausnahmsweise sind Bitumenbahnen nicht zulässig.

8. GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE

8.1 Zu Gunsten des Entsorgungsträgers wird eine Leitungsrecht auf der Lastgrundstück mit einer Breitenmaß durch Text in der Planzeichnung festgesetzt.

9. VERMEIDUNGSVERBOT VON BRÜTERSTÖTTEN UND ANDEREN NISTSTÄTTEN

9.1 Vorsorgemaßnahmen zum Artenschutz:
Im Planungsgebiet, die nach Straßenfluring des Bebauungsplanes Gebiet, dürfen keine Gelege oder keine Brutnisten vorhanden sein.
Diese gilt nicht für ohne Kerne gerodet § 4 Abs. 5 der L BmSchG.

10. GESCHÜTZENSWERTE UND LANDSCHAFTSPRÄGENDE FESTSETZUNGEN

10.1 Die Grünfläche (1) - 1 ist zeitnahest sowie unter der Punkten 10.2 – 10.4 wieder herzustellen und anzupflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (P) und zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft (M) und zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft. Es sind, wenn sind einen ungestörten Bewuchs zu entwickeln.

10.2 Die Grünfläche (2) - 1 ist zu bepflanzen Baum- und Strauchpflanzungen (P) und zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft.

10.2.2 Folgende Anpflanzungen (P) und Maßnahmen (M) zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind zur Kompensation der Eingriffe in Sinne der § 1a BauGB und § 21 BNatSchG festgesetzt.

10.2.3 Maßnahme (M 1)
Wiesenmahd in der Randzonen (Ortsnähe und private Grünflächen)

Die in Tabelle 1 und 2 gekennzeichneten Flächen sind als einer Wiese zu entwickeln und dauerhaft zu unterhalten.

10.2.3.1 Anpflanzung (LP 1)
Anpflanzung von Feldgehölzen (Thüringer Heckenpflanzen)

Gestaltpflanzen (der Pflanzstörung und standortgerechte Bestände bestehen):
- Gebüschgruppen
- Gebüschgruppen
- Einzelsträucher (Pflanzabstand 1 x Pflanzfläche) (BU 10 = 14 stk. mit Baum, alles Sträucher, BU 7 = 7 stk. mit Baum, Baum = Gewöhnlicher Gewöhnlicher Pfaffenhütchen)

10.2.3.2 Anpflanzung (LP 2)
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

P 2.1 Pflanzbestimmung:
Die Pflanzung ist mit Pflanzabstand von 1,5 x Pflanzfläche (1 x 1,5 m Pflanzfläche) zu 1 Pflanzfläche = 1 Pflanzfläche

Die Anlehnung mache entlang der Abrigeplanung Stifte ist zu Pflanzen und zu der Abrigeplanung Stifte ist zu Pflanzen (Pflanzgut P 2.1 Vorzugsarten).

10.2.4 Anpflanzung der öffentlichen Grünflächen (M 2) und Anpflanzung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (P)

10.2.4.1 Anpflanzung (LP 3)
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Gestaltpflanzen (der Pflanzstörung und standortgerechte Bestände bestehen):
- Gebüschgruppen
- Gebüschgruppen
- Einzelsträucher (Pflanzabstand 1 x Pflanzfläche) (BU 12 = 14 stk. mit Baum, alles Sträucher, BU 7 = 7 stk. mit Baum, Baum = Gewöhnlicher Gewöhnlicher Pfaffenhütchen)

10.2.5 Anpflanzung (LP 4)
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

P 4.1 Pflanzbestimmung:
Die Pflanzung ist mit Pflanzabstand von 1,5 x Pflanzfläche (1 x 1,5 m Pflanzfläche) zu 1 Pflanzfläche = 1 Pflanzfläche

Die Anlehnung mache entlang der Abrigeplanung Stifte ist zu Pflanzen und zu der Abrigeplanung Stifte ist zu Pflanzen (Pflanzgut P 4.1 Vorzugsarten).

10.2.6 Maßnahme (M 3)
Anpflanzung der öffentlichen Grünflächen (M 2) als Anlage von Grünanlagen

Die Anlehnung mache entlang der Abrigeplanung Stifte ist zu Pflanzen und zu der Abrigeplanung Stifte ist zu Pflanzen (Pflanzgut P 2.1 Vorzugsarten).

10.2.7 Maßnahme (M 4)
Bepflanzung entlang eines Fehlegas in Mischwuchs (Eisenbahnstrecke)

Auf der in Tabelle 3 festgesetzten Fläche des Punktes 10 der Grünfläche (M 4) ist eine Bepflanzung mit einer Mischung von Sträuchern, Hecken, Hecken und Bäumen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Bepflanzung ist mit einem Mindestabstand von 10 m zur Bahnmitte und mit einem Mindestabstand von 10 m zur Bahnmitte anzuordnen (Abgrenzung der Bahn).

10.2.8 Maßnahme (M 5)
Bepflanzung entlang eines Fehlegas in Wallsystem (Eisenbahnstrecke)

Auf der in Tabelle 3 festgesetzten Fläche des Punktes 9 der Grünfläche (M 5) ist eine Bepflanzung mit einer Mischung von Sträuchern, Hecken, Hecken und Bäumen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Bepflanzung ist mit einem Mindestabstand von 10 m zur Bahnmitte und mit einem Mindestabstand von 10 m zur Bahnmitte anzuordnen (Abgrenzung der Bahn).

10.2.9 Maßnahme (M 6)
Bepflanzung entlang eines Fehlegas in Wallsystem (Eisenbahnstrecke)

Auf der in Tabelle 3 festgesetzten Fläche des Punktes 8 der Grünfläche (M 6) ist eine Bepflanzung mit einer Mischung von Sträuchern, Hecken, Hecken und Bäumen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Bepflanzung ist mit einem Mindestabstand von 10 m zur Bahnmitte und mit einem Mindestabstand von 10 m zur Bahnmitte anzuordnen (Abgrenzung der Bahn).

10.2.10 Maßnahme (M 7)
Bepflanzung entlang eines Fehlegas in Wallsystem (Eisenbahnstrecke) [9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

10.3 Die Anlehnung entlang der Gewerbefläche und in Tal. [9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Die Anlehnung entlang der Gewerbefläche und in Tal. [9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

10.3.1 Anpflanzung (LP 5)
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Bäumen und Sträuchern auf öffentlichen Grünflächen sofort der Bebauung (LP 5.1 und LP 5.2) [9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Bäumen und Sträuchern auf der Gewerbefläche (LP 5.3) [9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

10.3.1.1 Wiesen und Weiden sind durch Mahd und Beweidung zu entwickeln. Mulchen und Mahd sind zulässig. Mulchgut ist zu entfernen. Die Wiesen sind mindestens zweimal jährlich zu mähen. Auf einer Fläche von 2 qm in den Grünflächen sind die Bäume und Sträucher zu pflanzen.

10.3.1.2 Die Bäume und Sträucher sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern. Die Pflanzung ist mit Pflanzabstand von 1,5 x Pflanzfläche (1 x 1,5 m Pflanzfläche) zu 1 Pflanzfläche = 1 Pflanzfläche

Die festgesetzten Baumarten können ausnahmsweise in Zaun der Grundstücksgrenzen und Grundstücksgrenzen und Zaun und der Lage der Versorgungsleitungen verschoben werden.

10.3.2 Einzelbaum der Wiesenmahd (Ortsnähe)

10.3.2.1 Die Pflanzung ist mit Pflanzabstand von 1,5 x Pflanzfläche (1 x 1,5 m Pflanzfläche) zu 1 Pflanzfläche = 1 Pflanzfläche

10.3.2.2 Pflanze, nach Bestehen Grundstücke und Wegeführen [9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

10.3.3 Pflanze, nach Bestehen Grundstücke und Wegeführen [9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

10.4 Anpflanzung (LP 6)
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern [9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

P.4.1 Entsiegelung der Parkplatzfläche und standortgerechte anpflanzen (Gebüsche):
- Gebüschgruppen
- Gebüschgruppen
- Einzelsträucher (Pflanzabstand 1 x Pflanzfläche) (BU 10 = 16 stk. mit Baum, alles Sträucher, BU 10 = 10 stk. mit Baum, Baum = Gewöhnlicher Gewöhnlicher Pfaffenhütchen)

P.4.2 Stellplätze:
Die Stellplätze sind mit mindestens ein Baum in direkter Anpflanzung in der Grünfläche zu pflanzen. Pflanzgut P 4.2 Vorzugsarten (BU 10 = 20 stk.).

P.4.3 Die Grünflächen sind mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

P.4.4 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.5 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.6 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.7 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.8 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.9 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.10 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.11 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.12 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.13 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.14 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.15 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.16 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.17 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.18 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.19 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.20 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.21 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.22 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.23 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.24 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.25 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.26 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.27 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.28 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.29 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.30 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.31 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.32 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.33 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.34 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.35 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.36 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.37 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.38 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.39 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.40 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.41 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.42 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.43 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.44 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.45 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.46 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.47 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.48 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.49 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.50 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.51 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.52 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.53 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.54 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.55 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.56 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.57 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.58 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.59 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.60 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.61 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.62 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.63 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.64 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.65 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.66 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.67 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.68 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.69 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.70 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.71 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.72 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.73 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.74 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.75 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.76 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.77 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.78 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.79 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.80 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.81 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.82 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.83 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.84 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.85 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.86 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.87 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.88 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.89 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.90 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.91 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.92 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.93 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.94 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.95 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.96 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.97 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.98 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.99 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.100 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.101 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.102 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.103 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.104 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.105 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.106 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.107 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.108 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.109 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.110 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.111 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.112 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.113 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.114 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.115 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.116 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.117 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.118 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.119 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.120 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.121 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.122 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.123 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.124 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.125 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.126 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.127 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.128 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.129 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.130 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.131 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.132 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.133 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.134 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.135 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.136 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.137 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.138 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.139 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.140 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.141 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.142 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.143 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.144 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.145 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.146 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.147 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.148 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.149 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.150 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.151 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.152 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.153 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.154 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.155 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.156 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.157 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.158 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.159 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.160 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.161 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.162 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.163 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.164 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.165 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.166 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.167 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.168 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.169 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.170 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.171 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.172 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.173 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.174 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.175 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.176 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.177 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.178 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.179 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.180 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.181 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.182 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.183 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.184 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.185 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.186 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.187 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.188 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.189 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.190 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.191 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.192 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.193 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.194 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.195 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.196 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.197 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.198 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.199 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.200 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.201 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.202 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.203 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.204 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.205 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.206 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.207 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.208 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.209 Die Bäume sind mit Pfahl und Bindemittel zu sichern.

P.4.210 Die Bäume sind mit Pf